



HSS UNTERNEHMENSBERATUNG



balmeretienne

stark.lu

Präsenzkurs KP 2.2

**Vertiefungskurs Finanzen für
Führungskräfte**

Halbtag 2: Kredit- und Ausgabenrecht

Verantwortliche Unternehmen



- Fokus auf Führungsthemen
- Durchführung Präsenzkurs 1
- Kursadministration



- Fokus auf Buchführung, Rechnungslegung und Revision
- Durchführung Präsenzkurse 2 - 4



René Steiner
mag. oec. HSG

Geschäftsführer



Markus Steiner
Betriebsökonom FH
EMBA UZH

Senior Consultant



Alois Köchli
Dipl. Wirtschaftsprüfer
Betriebsökonom FH

Partner; Teamleiter
Fachbereichsleiter WP
öffentliche Hand



Sandro Waldispühl
Dipl. Wirtschaftsprüfer
Betriebsökonom FH

Vizedirektor

Agenda Kurshalbtag 1

Rechnungslegung

- Bilanz
- Erfolgsrechnung
- Investitionsrechnung / Aktivierung
- Spezialfinanzierung und Fonds
- Kostenrechnung
- Geldflussrechnung
- Abschluss

Agenda Kurshalbtag 2

Ausgaben- und Kreditrecht

- Begrifflichkeiten
- Budgetkredit/Nachtragskredit/Kreditüberschreitung und Kreditübertragung
- Voraussetzungen für Ausgaben
- Freibestimmbare und gebundene Ausgaben
- Bestimmung der Ausgabenhöhe
- Ausgabenbewilligung
- Sonder- und Zusatzkredit

Zielsetzung Kurshalbtag 2

Sie...

...kennen und verstehen die neuen Begriffe

...verstehen die Abgrenzung zwischen dem Kreditrecht und dem Ausgabenrecht.

...kennen die verschiedenen Kreditarten wie Budgetkredit und Zusatzkredit.

...erhalten einen Eindruck von der Anwendung in der Praxis anhand von Beispielen.

Agenda Kurshalbtag 2

Ausgaben- und Kreditrecht

- **Begrifflichkeiten**
- Budgetkredit/Nachtragskredit/Kreditüberschreitung und Kreditübertragung
- Voraussetzungen für Ausgaben
- Freibestimmbare und gebundene Ausgaben
- Bestimmung der Ausgabenhöhe
- Ausgabenbewilligung
- Sonder- und Zusatzkredit

Abgrenzung Ausgaben und Kreditrecht

Kreditrecht (Ziff. 2.3 Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden)

Budgetkredit -> Nachtragskredit
Bewilligte Kreditüberschreitung
Kreditübertragung
Ergänzttes Budget

Ausgaben (Ziff. 3 Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden)

Begriff und Voraussetzung Ausgabe
Freibestimmbare vs. Gebundene
Ausgaben
Ausgabenbewilligung
Sonderkredit -> Zusatzkredit
Kontrolle und Abrechnung Sonder-
und Zusatzkredit

Abgrenzung Kredit und Ausgabe



Handbuch
ab 2.3.2

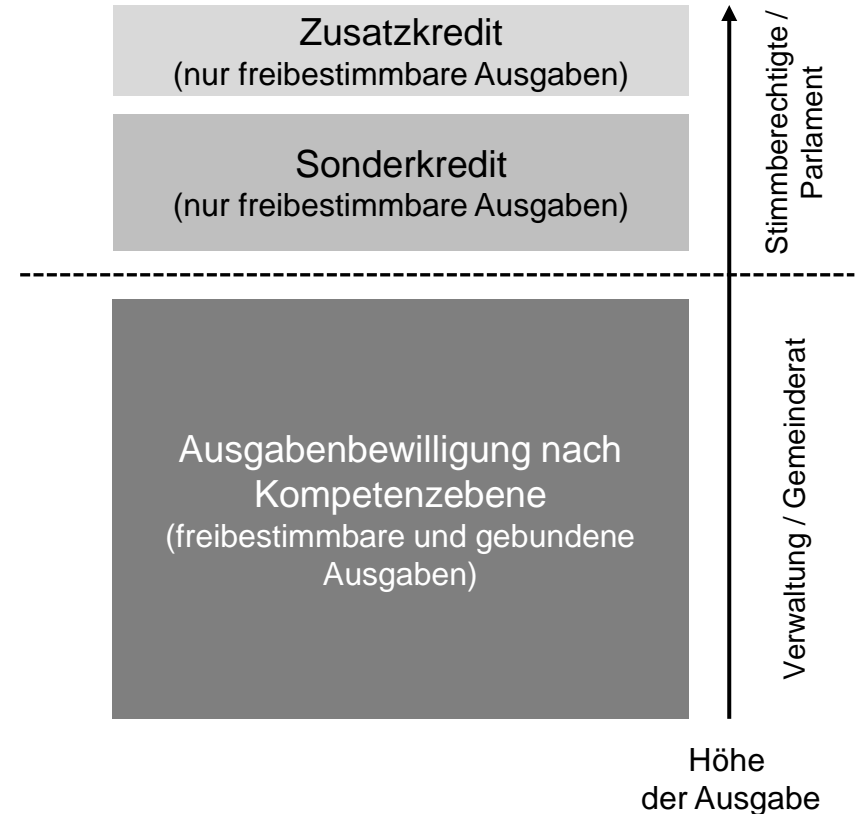


Handbuch
Kap. 3

Kredit



Ausgabe



Doppelrolle Budget

Bisher

- Voranschlag
- Finanz- und Aufgabenplan



Neu

- Aufgaben und Finanzplan
- Budget ist Bestandteil

Budget:

- Finanzielle Komponente
(Budgetzahlen)
- Planungskomponente
(Leistungsaufträge)

Aufgaben und Finanzplan:

Zeigt erwartete Entwicklung
Im Budgetjahr + mind. 3
weitere Planjahre

Was fällt weg?

→ Nachtragskredite im Kompetenzbereich des Gemeinderates:
Gemeindegesezt Art. 83 Abs. 3 c.

§ 83 *Nachtragskredite*

¹ Reichen die Voranschlagskredite nicht aus, ist unter Vorbehalt von Absatz 3 rechtzeitig ein Nachtragskredit zu beantragen.

² Bei Nachtragskrediten zu Globalbudgets ist, wenn notwendig, der Leistungsauftrag pro Leistungsgruppe oder Leistung anzupassen.

³ Nachtragskredite brauchen nicht verlangt zu werden

- a. für teuerungsbedingten Mehraufwand und teuerungsbedingte Mehrausgaben,
- b. für gebundenen Aufwand und gebundene Ausgaben,
- c. für freibestimmbaren, nicht voraussehbaren Aufwand und freibestimmbare, nicht voraussehbare Ausgaben im Einzelfall je für einen Betrag bis zu zwei Prozent des Ertrags der Gemeindesteuern; im Maximum darf der Gesamtbetrag dieses zusätzlichen Aufwands und dieser zusätzlichen Ausgaben im Rechnungsjahr fünf Prozent des Ertrags der Gemeindesteuern nicht übersteigen,
- d. für freibestimmbaren Aufwand und freibestimmbare Ausgaben, denen im Rechnungsjahr für denselben Zweck bestimmte Einnahmen in mindestens gleicher Höhe gegenüberstehen.

⁴ Die Gemeinde kann die in Absatz 3 vorgesehenen Prozentsätze in einem rechtsetzenden Erlass ändern.

Kreditrecht

Agenda Kurshalbtag 2

Ausgaben- und Kreditrecht

- Begrifflichkeiten
- Budgetkredit/Nachtragskredit/Kreditüberschreitung und Kreditübertragung
- Voraussetzungen für Ausgaben
- Freibestimmbare und gebundene Ausgaben
- Bestimmung der Ausgabenhöhe
- Ausgabenbewilligung
- Sonder- und Zusatzkredit

Budgetkredit

Inhalt

Erfolgsrechnung

- Budgetkredite pro Aufgabenbereich
- **Budgetkredit = Globalbudget (Saldo von Aufwand und Ertrag)**
- Aufwand und Ertrag sind separat auszuweisen
- Rechtlich verbindlich ist Saldo des Globalbudgets
- Im Detaillierungsgrad sind Gemeinden frei

Investitionsrechnung

- **Budgetkredit = Brutto-Aufwand**
- Investitionseinnahmen sind separat aufgeführt

→ **Achtung:** Übertragungen zwischen Aufgabenbereichen nicht möglich!

→ **Folge:** weniger Aufgabenbereiche = mehr Spielraum

Budgetkredit

Inhalt

Beispiel ER

Aufgabenbereich	Globalbudget
Aufgabenbereich Präsidiales	1 500
Aufgabenbereich Bau	8 700
Aufgabenbereich Soziales	3 300
Aufgabenbereich Bildung	6 100



Übertragungen von Krediten zwischen Aufgabenbereichen nicht erlaubt

Aufgabenbereich Bau	Globalbudget
	8 700
Leistungsgruppe ÖV	2 000
Leistungsgruppe Hochbau	3 500
Leistungsgruppe Tiefbau	1 500
Leistungsgruppe Bewilligungen	1 700



Kompensation innerhalb des Aufgabenbereichs möglich

Interne Regelung
Mittelverschiebungen

Kreditverschiebung Beispiel

innerhalb der Aufgabenbereiche

Frage

- Können die Kredite innerhalb der Aufgabenbereiche übertragen werden?
- Bereich Bau überträgt eine Budgetkredit von CHF 200 000 auf den Bereich Bildung?

Antwort

- Kreditverschiebungen in andere Aufgabenbereiche sind nicht möglich, Kompensation ist nur im selben Aufgabenbereich möglich.

Budgetkredit

Inhalt Erfolgsrechnung

In der Erfolgsrechnung wird immer das **Globalbudget pro Aufgabenbereich** genehmigt, nicht einzelne Leistungsgruppen (Beispiel Aufgabenbereich Schulen)

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	P 2016	P 2017	P 2018
Saldo Globalbudget		17'074	18'294	18'372*	0.43	18'400**	18'450**	18'500**
Total	Aufwand	30'507	31'513	31'352	-0.51	31'360	31'400	31'500
	Ertrag	13'433	13'219	12'980	-1.81	12'960	12'950	13'000
Leistungsgruppen								
Kindergarten	Aufwand	2'044	2'609	2'988	14.53			
	Ertrag	716	771	921	19.46			
	Saldo	1'328	1'838	2'061	12.46			

Budgetkredit

Inhalt Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung werden die **Bruttoausgaben pro Aufgabenbereich** beschlossen (nicht der Saldo Ausgaben/Einnahmen!):

Investitionsrechnung		R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	P 2016	P 2017	P 2018
Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)								
Ausgaben				800*		8'200**	13'500**	4'500**
Einnahmen								
Nettoinvestitionen				800		8'200	13'500	4'500

Budgetkredit

Kürzungsmöglichkeiten Legislative

Trotz Hoheit über das Budget kann die Legislative nicht völlig frei über Streichungen von Budgetkrediten befinden.

Es gibt viele Ausgaben, welche beschlossen werden müssen aufgrund:

- zwingender gesetzlicher Regelung;
- Unwiderruflicher Verpflichtung gegenüber Dritten (Bsp.: Werkvertrag über ein Gebäude, Leistungsvereinbarungen, Verträge über gemeindeübergreifende Zivilschutzorganisationen usw.)

→ Bewilligte Kreditüberschreitungen
(Kompetenz Gemeinderat / Stadtrat, zuerst Kompensation prüfen)

Budgetkredit

Kürzungsmöglichkeiten Legislative

Beispiele für nicht erlaubte Kürzungen

- Bezahlung von Arbeitnehmer und Arbeitgeberbeiträgen an die Ausgleichskasse
- Pro Kopfbeitrag an den Kanton Luzern für die SEG
- Pro Kopfbeitrag an den Kanton Luzern für die AHV-Ergänzungsleistungen
- Kostenübernahmen durch Gemeinden (SEG § 28 Abs. 2):

§ 28 *Kostenübernahme durch Kanton und Gemeinden*

¹ Kanton und Gemeinden tragen gemeinsam, soweit sie nicht von anderen Kostenpflichtigen zu decken sind, je hälftig

- a. die in den Leistungsvereinbarungen vereinbarten Leistungspauschalen,
- b. die Kosten der bewilligten Leistungen von ausserkantonalen Einrichtungen,
- c. die aus der Durchführung dieses Gesetzes anfallenden sonstigen Kosten,
- d. * die nicht von Sozialversicherungen zu übernehmenden Kosten der stationären Pflegeleistungen gemäss Krankenversicherungsrecht, sofern die Einrichtung in die Pflegeheimliste aufgenommen worden ist, im Rahmen der vom Gesundheits- und Sozialdepartement abgeschlossenen Vereinbarung über die Restfinanzierung.

² Der Kostenanteil der Gemeinden, abzüglich der von ihnen geleisteten Selbstbehalte gemäss § 32, ist auf die einzelnen Gemeinden nach Massgabe ihrer Einwohnerzahl aufzuteilen.

Budgetkredit

Budgetvorbehalt und Verbindlichkeit

Budgetvorbehalt

Verträge sind mit einem Budgetvorbehalt abzuschliessen um zu vermeiden, dass eine budgetmässige Gebundenheit vorliegt.

→ z. B. Leistungsaufträge (nicht Verträge wie z. B. IT-Wartungsverträge)

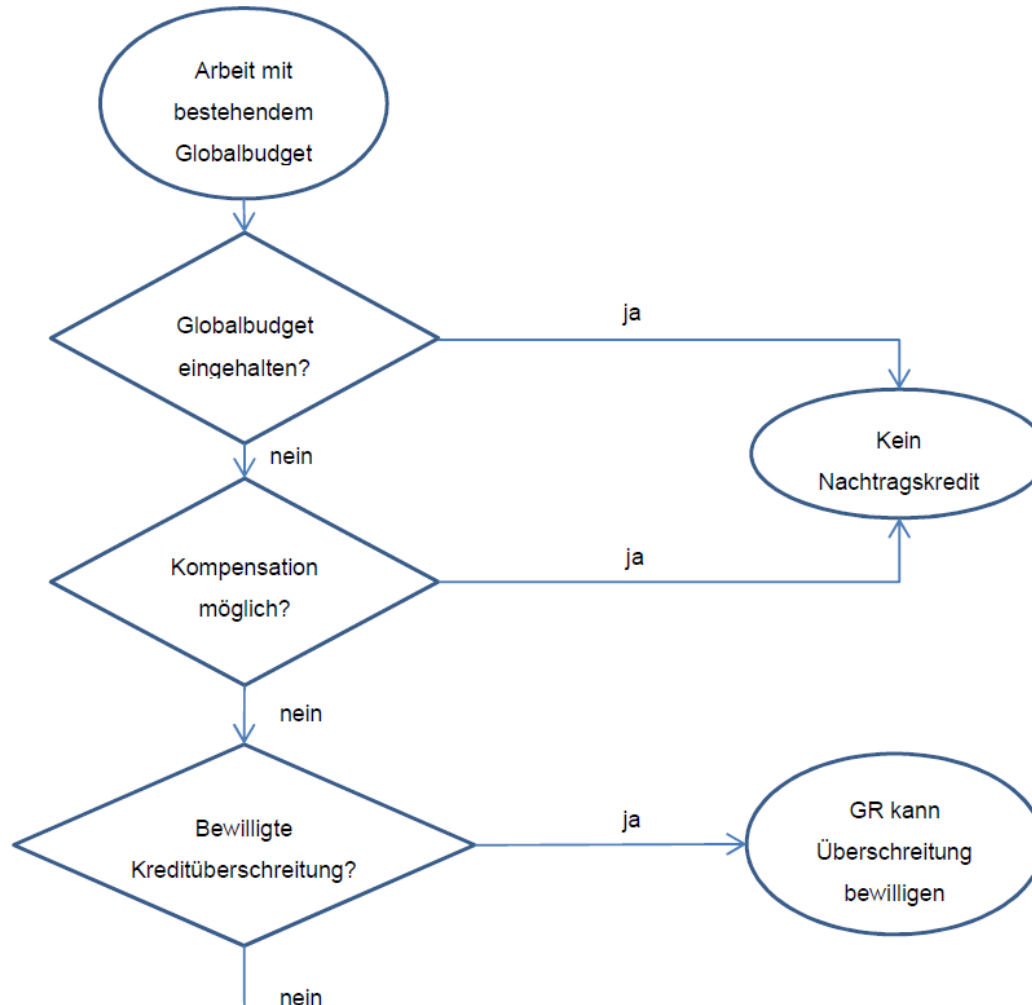
Verbindlichkeit

Die von den Stimmberechtigten oder vom Parlament beschlossenen Budgetkredite sind rechtlich verbindlich und dürfen nicht überschritten werden, können jedoch unterschritten werden.

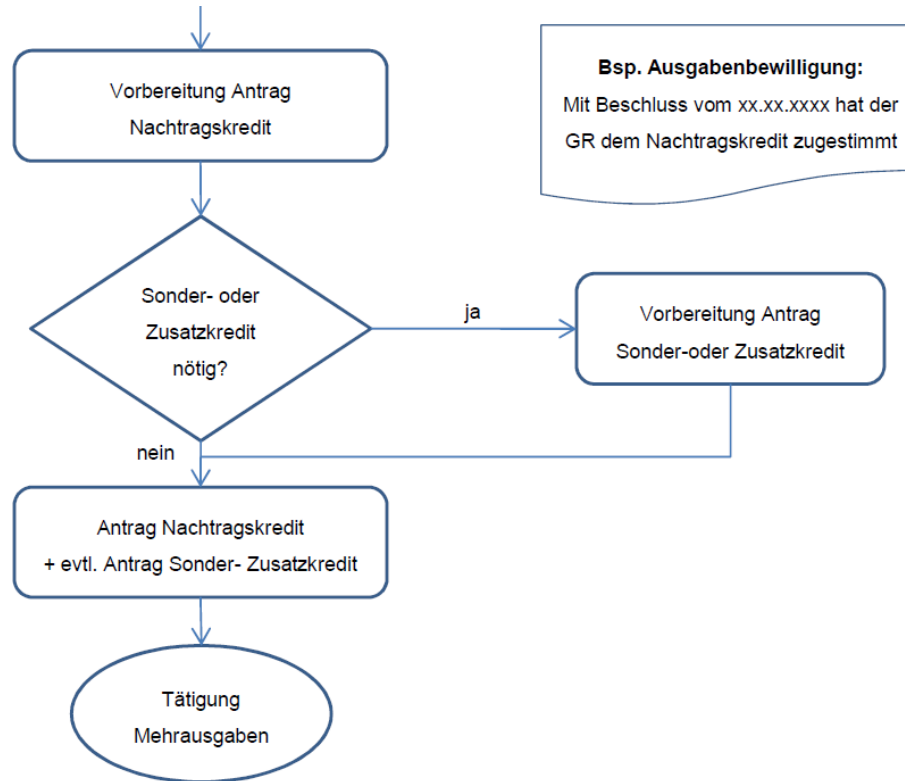
Überschreitung

Falls ein Budgetkredit nicht ausreicht, muss rechtzeitig ein Nachtragskredit eingeholt werden (Ausnahme bei bewilligter Kreditüberschreitung)

Nachtragskredit Verfahren



Nachtragskredit Verfahren



Nachtragskredit

Grundsätzliches

- Erhöhung eines nicht ausreichenden Budgetkredits
- Nachtragskredit ist Budgetkredit gleichgestellt
- Vor dem Tätigen der Ausgaben (nachträgliche Unterbreitung ist nicht rechtskonform)
- Antrag für Ausgabenbewilligung spätestens mit Nachtragskredit

Nachtragskredit

Kompensationspflicht

- Mehrausgaben sollen innerhalb des Globalbudgets kompensiert werden
- Gilt auch für Budgetkredit der Investitionsrechnung

Fazit

Nachtragskredit darf nur soweit eingeholt werden, als eine Kompensation nicht möglich oder unverhältnismässig ist.

Nachtragskredit

Voraussetzungen

Was ist ein Nachtragskredit **nicht**:

- Anpassung der Budgetkredite an das Rechnungsergebnis
- Vorrat für allfällige Mehrausgaben

Zweck

Stimmberechtigte sollen darüber entscheiden, ob sie zusätzliche Finanzmittel bewilligen wollen (für nicht zwingend notwendige Zusatzkosten).

Beispiel 1a)

Nachtragskredit Buch Stadtgeschichte

Der Stadtrat bewilligt die Ausarbeitung eines Buches zur Stadtgeschichte. Im Budget ist dafür kein Betrag eingestellt.

Die Ausgaben von CHF 400 000 können nicht über das Globalbudget kompensiert werden.

Der Stadtrat hat gemäss Gemeindeordnung eine Ausgabebewilligung für freibestimmbare Ausgaben bis CHF 300 000.

Beispiel 1a)

Nachtragskredit Buch Stadtgeschichte

Antwort

Der Stadtrat hat einen Nachtragskredit und gleichzeitig einen Sonderkredit zu beantragen. Es handelt sich um einen freibestimmbaren Aufwand. Ausgabenbewilligung durch Stimmberechtigte.

Beispiel 1b)

Nachtragskredit Buch Stadtgeschichte

Der Stadtrat bewilligt die Ausarbeitung eines Buches zur Stadtgeschichte. Im Budget ist dafür kein Betrag eingestellt.

Die Ausgaben von CHF 400 000 können über das Globalbudget kompensiert werden.

Der Stadtrat hat gemäss Gemeindeordnung eine Ausgabebewilligung für freibestimmbare Ausgaben bis CHF 300 000.

Beispiel 1b)

Nachtragskredit Buch Stadtgeschichte

Antwort

Der Stadtrat hat einen Sonderkredit zu beantragen. Es handelt sich um eine freibestimmbare Ausgabe, welche gemäss Gemeindeordnung ab CHF 300 000 die Zustimmung der Legislative (Gemeindeversammlung) bedarf.

Es handelt sich um einen freibestimmbaren Aufwand. Die Ausgabenbewilligung erfolgt mittels Beschluss der Gemeindeversammlung und gemäss Kompetenzordnung.

Beispiel 1c)

Nachtragskredit Buch Stadtgeschichte

Der Stadtrat bewilligt die Ausarbeitung eines Buches zur Stadtgeschichte. Im Budget ist dafür kein Betrag eingestellt.

Die Ausgaben von CHF 200 000 können über das Globalbudget kompensiert werden.

Der Stadtrat hat gemäss Gemeindeordnung eine Ausgabebewilligung für freibestimmbare Ausgaben bis CHF 300 000.

Beispiel 1c)

Nachtragskredit Buch Stadtgeschichte

Antwort

Es handelt sich um eine freibestimmbare Ausgabe. Der Gemeinderat kann die Ausgabenbewilligung selber erteilen, da der Betrag tiefer ist als CHF 300 000 und benötigt keinen Nachtragskredit, da der Betrag innerhalb des Budgets kompensiert werden kann.

Bewilligte Kreditüberschreitung

Grundsätzliches

Bewilligte Kreditüberschreitungen = gerechtfertigte Überschreitung

- Erhöht den Budgetkredit nicht
- Eingriff in die Budgethoheit der Legislative
- Bewilligung nur durch Exekutive
→ Delegation an untergeordnete Verwaltungseinheiten nicht möglich

Bewilligte Kreditüberschreitung

Sachverhalte 1/3

Sachverhalt	Kriterium	Beispiele
Unmittelbare und unumgängliche Leitungspflicht	Sachlage zum Budgetzeitpunkt unklar	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Gerichtsurteil</u> verpflichtet Gemeinde zu Schadenersatz • Kanton verschiebt kurzfristig <u>Leistungspflicht auf Gemeinde</u>
Dringliche Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse	Handlungsfähigkeit der Gemeinde sicherstellen bei möglichen nachteiligen Folgen	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Instandstellungsarbeiten</u> bei Überschwemmung • Unvoraussehbare starke <u>Teuerung</u> • Unterjährige Verteuerung der <u>FK-Zinsen</u> aufgr. Marktveränderungen
Durchlaufende Beiträge	Höheren Ausgaben stehen mindest. gleich hohen Erträgen gegenüber	<ul style="list-style-type: none"> • Auszahlungen landwirtsch. <u>Subventionen</u>: Kanton/Bund → Gde → Empfänger

Bewilligte Kreditüberschreitung

Sachverhalte 2/3

Sachverhalt	Kriterium	Beispiele
Abschreibungen und Wertberichtigungen	Kein Spielraum für Gde. da «true and fair view»	<ul style="list-style-type: none">• <u>Zusätzliche Investitionen</u> nach Naturkatastrophe führen zu höheren Abschreibungen• Notwendige Wertberichtigung von Finanzanlagen nach <u>Kurssturz</u>• Wertverminderung Liegenschaft• Stimmberechtigte lehnen Sanierung Strasse ab – Planungskosten abschreiben

Bewilligte Kreditüberschreitung

Sachverhalte 3/3

Sachverhalt	Kriterium	Beispiele
Minderertrag (z. B. Gemeindeverbände)		<ul style="list-style-type: none">• <u>Zerfall der Rohstoffpreise</u> Bsp. Aufgabenbereich Abfall: Werkhof kann gesammelte Abfälle nicht zu dem Preis verkaufen wie budgetiert.

Ergänzung zu Mindererträgen

Investitionsrechnung

Da nur Ausgaben bewilligt werden, haben Mindererträge keine Auswirkungen auf Budgetkredit.

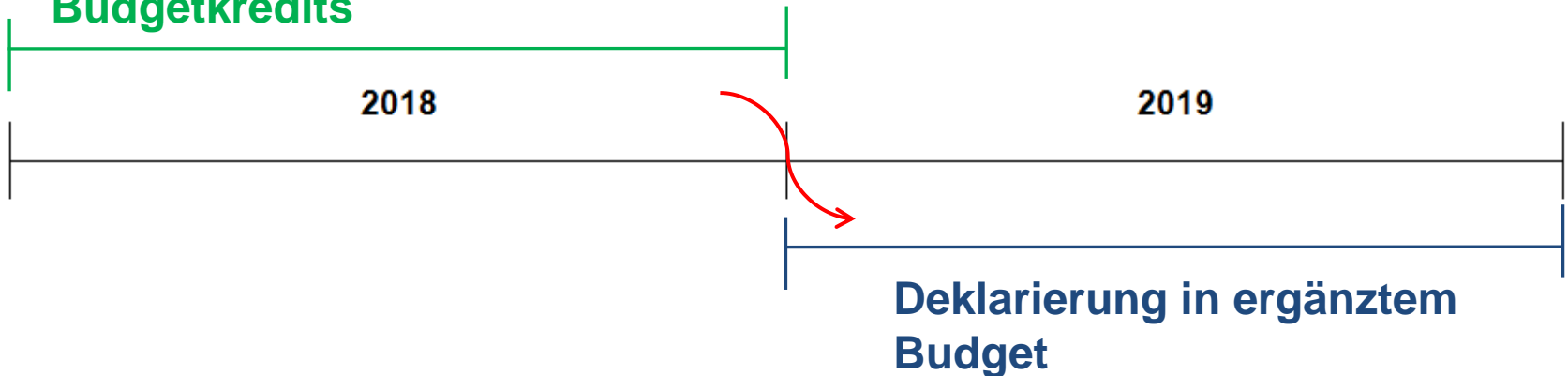
Erfolgsrechnung

Obwohl bei der Erfolgsrechnung Globalbudgets beschlossen werden, braucht es für ausbleibende Erträge keinen Budget- oder Nachtragskredit.

Kreditübertragung

Grundsätzliches

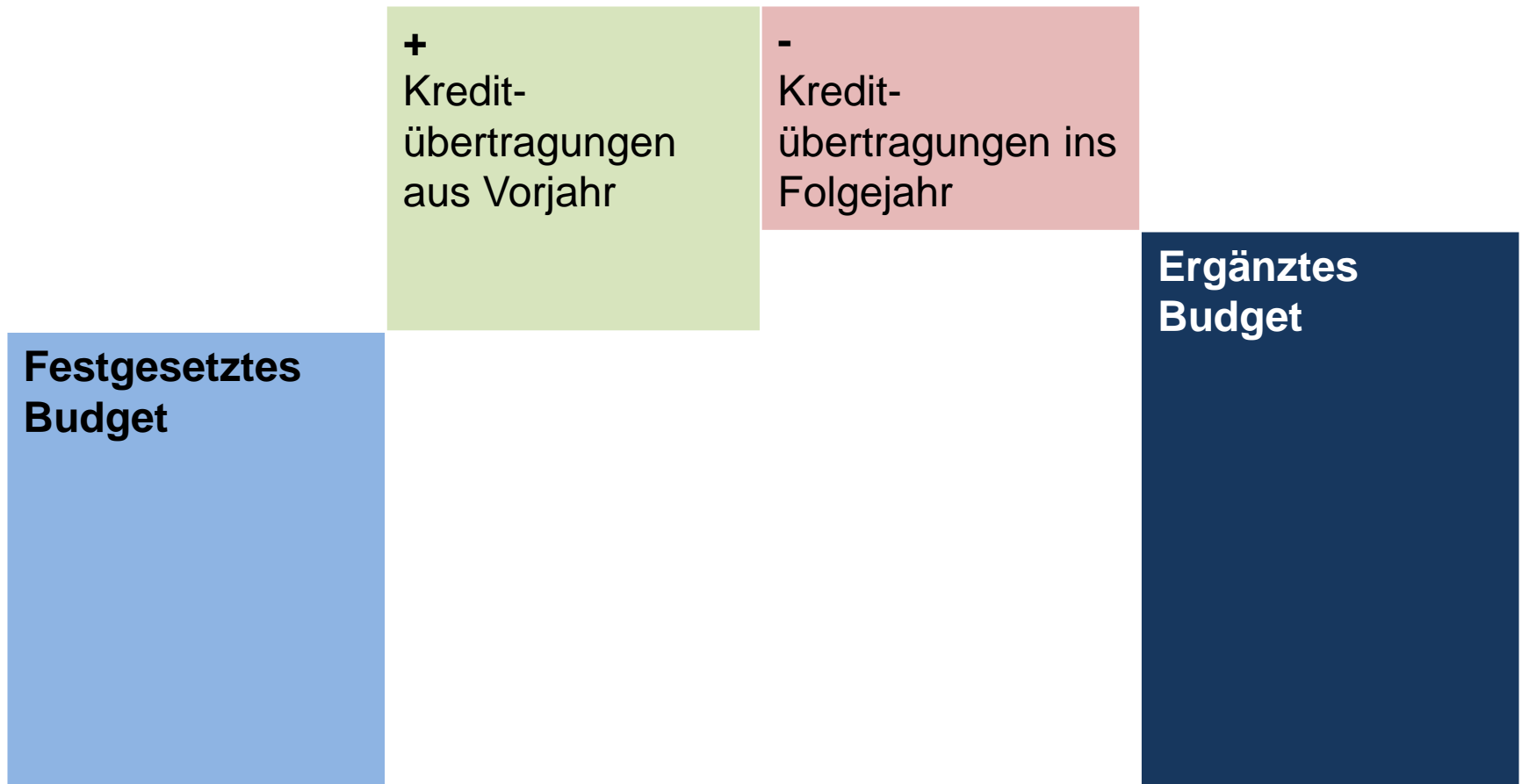
Jährlichkeit als Grundprinzip des Budgetkredits



In Ausnahmefällen kann noch nicht beanspruchter Kredit auf Folgejahr übertragen werden

Kreditübertragungen

Bestandteile



Kreditübertragung

Ziele / Bedingungen

Ziele

- Verhindern, dass Mittel für gleiches Projekt mehrmals gesprochen werden müssen
- Sicherstellen, dass Weiterverfolgung von Projekten jährlich geprüft wird

Bedingungen

- Projekt/Investition/Vorhaben, nicht laufende Kosten
- Budgetkredit muss um mind. den entsprechenden Betrag unterschritten werden
- Im Folgejahr dürfen im Budgetkredit keine Mittel für dieses Projekt eingestellt sein

≠ mehrjähriges Projekt!

Beispiel 1)

Kreditübertragung

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat im September dem Kauf eines Kommunalfahrzeuges in der Höhe von CHF 145 000 zugestimmt. Die Anschaffung ist im Budget in der Investitionsrechnung des Aufgabenbereichs Bau enthalten.

Frage

Der Kaufvertrag wird anfangs Oktober unterzeichnet. Anfangs Dezember orientiert der Lieferant, dass das Fahrzeug erst im nächsten April ausgeliefert werden kann. Ist eine Kreditübertragung in diesem Fall zulässig?

Beispiel 1)

Kreditübertragung

Antwort 1

Im Jahresabschluss wird der Kauf als Kreditübertrag behandelt und ins ergänzte Budget gestellt. Es handelt sich um eine zulässige Kreditübertragung gem. § 16 FHGG.

Antwort 2

Rechnungsübertragung möglich
≠ true and fair view

Beispiel 2)

Kreditübertragung

Ausgangslage

Im massgebenden Aufgabenbereich im Budget 2017 der Investitionsrechnung ist die Anschaffung eines Kommunalfahrzeuges für CHF 185 000 enthalten.

Frage

Der Kaufvertrag wird anfangs Januar 2018 unterzeichnet und das Fahrzeug wird Ende Februar 2018 geliefert.

Im Rahmen des Jahresabschluss 2017 wird der Kauf als Kreditübertrag behandelt und ins ergänzte Budget 2018 gestellt. Ist dieses Vorgehen zulässig?

Beispiel 2)

Kreditübertragung

Antwort

Eine Übertragung ist gem. § 16 FHGG zulässig. Wenn ein im Budget ausgewiesenes Vorhaben nicht abgeschlossen werden kann, können die eingestellten, nicht beanspruchten Mittel auf die neue Rechnung übertragen werden.

Beispiel 3)

Kreditübertragung

Ausgangslage

Im massgebenden Aufgabenbereich im Budget der Investitionsrechnung ist die Anschaffung eines Kommunalfahrzeuges für CHF 185 000 enthalten (Anmerkung: pauschale Budgetierung, Bezeichnung Anschaffung Geräte, Fahrzeuge, Maschinen Werkdienst).

Frage

Auf die geplante Anschaffung des Kommunalfahrzeugs wird verzichtet, im gleichen Jahr werden mit den eingesparten Mitteln jedoch zwei neue Rasenmäher (im gleichen Aufgabenbereich) angeschafft.

Ist dieses Vorgehen zulässig?

Beispiel 3)

Kreditübertragung

Antwort

Ja, eine Kompensation im gleichen Jahr innerhalb des Aufgabenbereichs ist zulässig.

Beispiel 4)

Kreditübertragung

Ausgangslage

Im massgebenden Aufgabenbereich im Budget der Investitionsrechnung ist die Anschaffung eines Kommunalfahrzeuges für CHF 185 000 enthalten.

Frage

Da die Anschaffung des Kommunalfahrzeugs nicht im selben Kalenderjahr ausgeführt werden konnte, wurde eine Kreditübertragung ins Folgejahr vorgenommen. Es stellte sich heraus, dass das bestehende Kommunalfahrzeug kostengünstig repariert werden kann, weshalb auf die Neuanschaffung verzichtet wurde. Stattdessen sind mit den freigewordenen Mitteln zwei neue Rasenmäher angeschafft worden.

Ist dieses Vorgehen zulässig?

Beispiel 4)

Kreditübertragung

Antwort

Nein, denn übertragene Kredite dürfen gem. § 16 Art. 3 FHGG nur für das ursprünglich vorgesehene Vorhaben eingesetzt werden.

Beispiel 5)

Kreditübertragung

Ausgangslage

Im Budget der Investitionsrechnung des Aufgabenbereichs Bildung sind CHF 250 000 für die Sanierung des Kindergartengebäudes eingestellt.

Budget Brutto-Ausgaben IR: 6 900 000

Aufgelaufene Ausgaben IR: 6 800 000

Frage

Aufgrund schwieriger Gegebenheiten konnte die Sanierung nicht innerhalb des Kalenderjahres abgeschlossen werden. Es sind noch Arbeiten von CHF 170 000 ausstehend.

Beispiel 5)

Kreditübertragung

Antwort

Es kann nicht die gesamte ausstehende Summe übertragen werden, da der ausstehende Sanierungsbedarf höher ist als der Saldo des Budgetkredits.

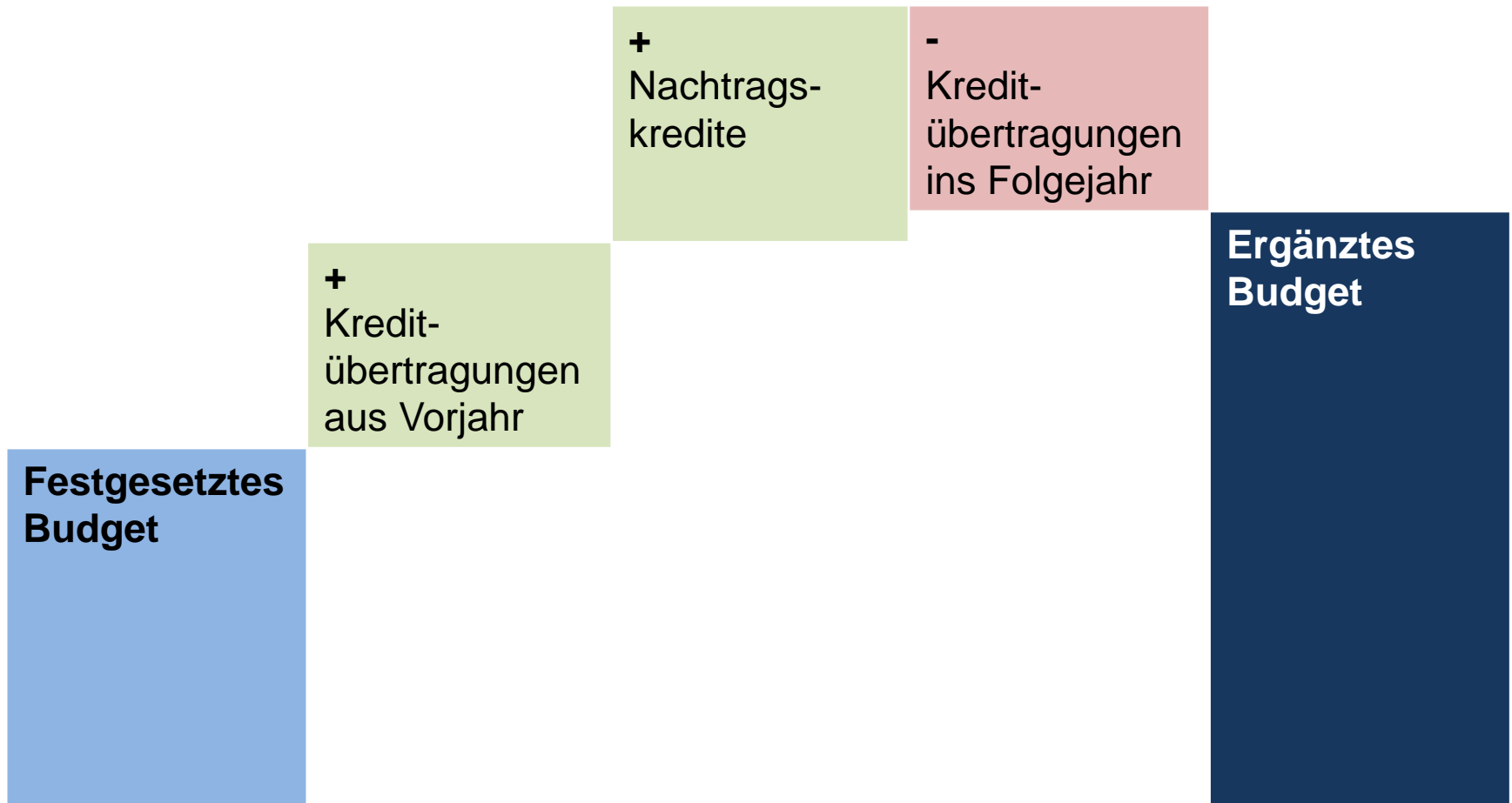
Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden

§ 11 FHGV Kreditübertragung

¹ Eine Kreditübertragung erhöht den Budgetkredit des Folgejahrs im gleichen Umfang, wie sie den Budgetkredit des laufenden Jahres reduziert. **Sie ist höchstens im Umfang des nicht ausgeschöpften Budgetkredits möglich.**

Ergänztetes Budget

Bestandteile



Ergänztetes Budget

Bestandteile

Bestand und Veränderung von Kreditübertragungen sind den Stimmberechtigten oder dem Parlament im Jahresbericht zur Kenntnis zu bringen (§ 16 Abs. 2 FHGG).

Empfehlung

Ergänztetes Budget mit Herleitung der Kreditüberträge und Nachtragskredite wie in folgendem Beispiel

Erfolgsrechnung in 1'000 Fr.	Budget	Kreditüberträge	Nachtrags-	Kreditüberträge	Budget ergänzt
	festgesetzt	aus Vorjahr	kredite	ins Folgejahr	
30 Personalaufwand	22 386	20	-	-20	22 386
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7 766	260	10	-17	8 019
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3 859	-	-	-	3 859
35 Einlagen in Fonds und SF	1 714	-	10	-	1 724
36 Transferaufwand	13 333	54	12	-31	13 368

→ Ergänztetes Budget pro Aufgabenbereich zu auszuweisen (FHGV Art. 12 Abs. 1)

Ausgabenrecht

Agenda Kurshalbtag 2

Ausgaben- und Kreditrecht

- Begrifflichkeiten
- Budgetkredit/Nachtragskredit/Kreditüberschreitung und Kreditübertragung
- Voraussetzungen für Ausgaben
- Freibestimmbare und gebundene Ausgaben
- Bestimmung der Ausgabenhöhe
- Ausgabenbewilligung
- Sonder- und Zusatzkredit

Abgrenzung Ausgaben und Kreditrecht

Kreditrecht (Ziff. 2.3 Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden)

Budgetkredit -> Nachtragskredit
Bewilligte Kreditüberschreitung
Kreditübertragung
Ergänzttes Budget

Ausgaben (Ziff. 3 Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden)

Begriff und Voraussetzung Ausgabe
Freibestimmbare vs. Gebundene
Ausgaben
Ausgabenbewilligung
Sonderkredit -> Zusatzkredit
Kontrolle und Abrechnung Sonder-
und Zusatzkredit

Ausgaben

Definition

Ausgabe

Verwendung von Vermögen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben

=

- Abgeltungen im Rahmen von Leistungsvereinbarungen
- Umwandlung Finanz- in Verwaltungsvermögen
- Darlehen und Bürgschaften
- Garantieverpflichtungen
- Einnahmeverzichte

Keine Ausgaben stellen dar:

- Anlage: Umschichtung innerhalb des Finanzvermögens (z.B. Kauf einer Liegenschaft zu Ertragszwecken)

Ausgaben Übersicht

Jede Ausgabe bedingt immer:

- Budgetkredit gemäss Beschluss
(Gemeindeversammlung/Parlament)
 - + Kreditüberträge aus dem Vorjahr (Gemeinderat)
 - + Nachtragskredite während dem Jahr
(Gemeindeversammlung/Parlament)
 - - Kreditübertragungen auf Folgejahr (Gemeinderat)
-
- Keine Ausgabe ohne Budgetkredit
 - Ausnahme für bewilligte Kreditüberschreitung

Ausgaben

Voraussetzung für Tätigkeit Ausgaben

Voraussetzung für Tätigkeit Ausgaben

Auch wenn ein Budgetkredit vorliegt, gelten für alle Ausgaben folgende 3 Voraussetzungen:

- Rechtsgrundlage (Zweck, Legitimation)
- Budgetkredit (Finanzierung)
- Ausgabenbewilligung (Kompetenzordnung)
 - *trotz Budgetkredit muss jede Ausgabe vom zuständigen Organ bewilligt werden (siehe Folien nachfolgend)*
 - *siehe auch Beispiele am Schluss der Präsentation*
- Ein bewilligter Kredit ist gültig für das betreffende Kalenderjahr
 - bei Nichtbeanspruchung verfällt der Kredit!

Ausgaben Zuständigkeiten

Prinzip / Prozessschritt	Legalitätsprinzip / Gesetzmässigkeit	Finanzielle Planung / verfügbare Mittel	Beschluss / Sachentscheid	Vollzug / Geldverwendung
Voraussetzung für Ausgabe	Rechtsgrundlage	Budgetkredit	Ausgabenbewilligung	Zahlungsermächtigung
Zuständigkeit	Eidgenössische, kantonale oder kommunale Parlamente Evtl. Stimmberechtigte	Stimmberechtigte oder Gemeindeparlament	Stimmberechtigte Evtl. Gemeindeparlament Gemeinderat Verwaltung gem. Kompetenzordnung	Zeichnungsberechtigte Verwaltung
Fragen, die vor jeder Ausgabe beantwortet werden müssen	Was ist die rechtliche Verpflichtung für Ausgabe?	Wie und wann kann die Ausgabe finanziert werden?	Wer darf die Ausgabe bewilligen?	

Ausgaben

Voraussetzungen

Rechtsgrundlage

- Bundesgesetz, kantonales Gesetz, kommunales Reglement, Beschluss der Stimmberechtigten, rechtskräftiges Urteil

Budgetkredit

- = Nachtragskredit, bewilligte Kreditüberschreitung, Kreditübertragung
- Auch wenn Sonderkredit (Ausgabenbewilligung) vorliegt, muss Geld im Budget eingestellt werden

Ausgabenbewilligung

- Für jede Ausgabe nötig, da Globalbudgets zu wenig spezifisch
- Gemeinde kann Ausgabenbefugnisse selber festsetzen (z.B. GR)

Agenda Kurshalbtag 2

Ausgaben- und Kreditrecht

- Begrifflichkeiten
- Budgetkredit/Nachtragskredit/Kreditüberschreitung und Kreditübertragung
- Voraussetzungen für Ausgaben
- **Freibestimbare und gebundene Ausgaben**
- Bestimmung der Ausgabenhöhe
- Ausgabenbewilligung
- Sonder- und Zusatzkredit

Freibestimmbare und gebundene Ausgaben

Abgrenzung

Freibestimmbare Ausgabe

Verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit bei Umfang, Zeitpunkt, Vornahme

Gebundene Ausgabe

Kein Handlungsspielraum für Gemeinde bei Umfang, Zeitpunkt, Vornahme

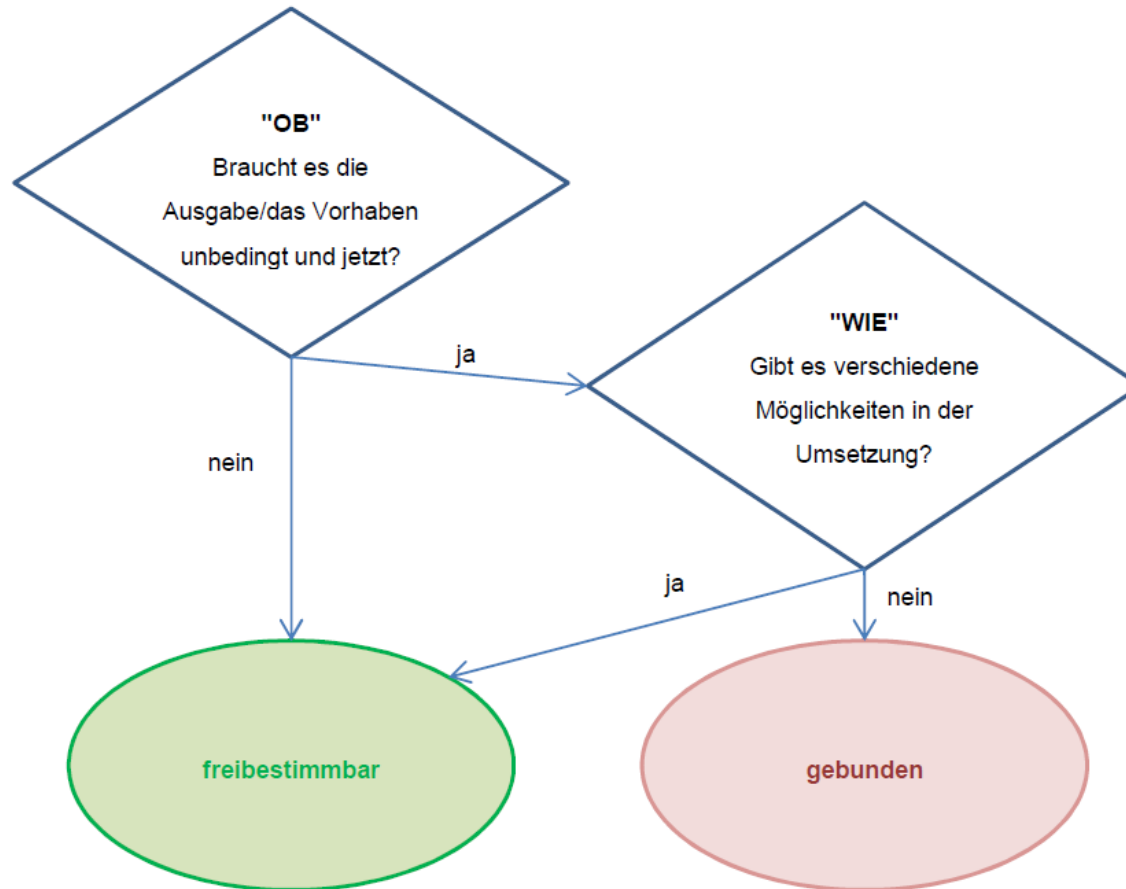
Beispiele

- Ausgaben für Neubauprojekte
- Neue Technologien bei Informatiklösungen
- Auslagerung von Ausgaben
- Freiwillige schulische Angebote (z.B. Ferienbetreuung, zusätzliche Freifächer)
- Kulturelle Beiträge
- Malerarbeiten Fassade

- Erhaltung und zeitgemässe Ausstattung best. Bausubstanz (sehr zurückhaltend, ausser bei Sicherheitsstandards)
- Gesetzlich vorgesehener Leistungsumfang bei Sozialhilfe
- Verbindlich beschlossene Beiträge an Gemeindeverbände
- Notmassnahmen Behebung Unwetterschäden
- Ausgaben gem. kantonalen oder bundesrechtlichen Gesetzen

Freibestimmbare und gebundene Ausgaben Abgrenzung

Die Fragestellungen «**ob**» und «**wie**» helfen bei dieser Unterscheidung:



Agenda Kurshalbtag 2

Ausgaben- und Kreditrecht

- Begrifflichkeiten
- Budgetkredit/Nachtragskredit/Kreditüberschreitung und Kreditübertragung
- Voraussetzungen für Ausgaben
- Freibestimmbare und gebundene Ausgaben
- **Bestimmung der Ausgabenhöhe**
- Ausgabenbewilligung
- Sonder- und Zusatzkredit

Bestimmung der Ausgabenhöhe

Wichtige Begriffe

- Einheit der Materie
- Bruttoprinzip
- Wiederkehrende Ausgaben

Bestimmung der Ausgabenhöhe

Einheit der Materie

Grundsatz

Zusammengehörende Ausgaben müssen zusammengerechnet werden.

Ziel

Verhindern, dass die Kompetenzordnung zur Bewilligung umgangen wird.

→ Wenn Ausgaben nicht zusammengezählt werden, kann z. B. Gemeinderat alles separat bewilligen, obwohl in der Summe nur die Stimmbürger die Kompetenz für Ausgaben in dieser Höhe hätte.

Bestimmung der Ausgabenhöhe

Einheit der Materie

Zusammenrechnungspflicht

- Es besteht ein sachlicher Zusammenhang (eine Ausgabe macht ohne die andere keinen Sinn)
- Alle nach der Beschlussfassung anfallenden Kosten: Steuern, Abgaben, Reserven für Unvorhergesehenes (bereits in Sonderkredit einkalkulieren!)
- Zu aktivierende Aufwendungen vor der Beschlussfassung (z. B. Planungskosten)

Keine Zusammenrechnungspflicht

- Bei zeitlich gestaffelten Bauvorhaben, wenn weitere Etappen ohne sachlichen Zusammenhang, ungewiss oder grosser zeitlicher Abstand
- Interner Aufwand muss nicht eingerechnet werden

Beispiel Schulhausbau

Einheit der Materie

Es wird ein zusätzliches Schulhaus mit 15 Schulzimmern erstellt.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Bau Gebäude: CHF 16 Mio.

Möblierung: CHF 1 Mio.

Gesamtbetrag: CHF 17 Mio.

Die Kreditsumme kann nicht auf zwei Kredite aufgeteilt werden, sondern muss im Gesamtbetrag von CHF 17 Mio. präsentiert werden.

Beispiel Ratenzahlung

Einheit der Materie

Die Gemeinde beteiligt sich an der Sanierung von einem Kulturhaus. Der Kulturverein, eine Stiftung, wird mit einem Baubeitrag von CHF 750 000 unterstützt. Der Beitrag wird in 3 Jahrestanchen à CHF 250 000 bezahlt.

Antwort

Massgebend ist der Gesamtbetrag von CHF 750 000, da die einzelnen Zahlungen dem gleichen Zweck dienen und eine sachliche Einheit bilden. Somit besteht die Zusammenrechnungspflicht. Wäre das nicht der Fall, könnte der Gemeinderat jedes Jahr die CHF 250 000 selber bewilligen und würde damit seine Kompetenzgrenze umgehen.

Bruttoprinzip

Grundsatz

Ausgaben müssen in voller Höhe ausgewiesen werden!

Auch wenn die Gemeinde Beiträge von Dritten erhält, ist sie meist für das ganze Vorhaben verpflichtet, weshalb das Bruttoprinzip angewendet werden muss.

Beispiel

Beim Bau einer Erschliessungsstrasse erhält die Gemeinde Beiträge von den Grundstücksbesitzern, massgebend sind jedoch die gesamten Erstellungskosten.

Beispiel

Bruttoprinzip Beispiel Sonderkredit

	Budget	Abrechnung
Ausgaben	CHF 10.0 Mio.	CHF 11.0 Mio.
Einnahmen	CHF 1.0 Mio.	CHF 2.5 Mio.
Netto	CHF 9.0 Mio.	CHF 8.5 Mio.

Obwohl sich die Nettoausgaben innerhalb des Budgets bewegen, sind die Bruttoausgaben überschritten und es ist ein Zusatzkredit einzuholen!

→ Bruttoprinzip wird z. B. beim Sonderkredit angewendet.

Wiederkehrende Ausgaben

Grundsatz

Bei wiederkehrenden Ausgaben ist vom Gesamtbetrag auszugehen.

Ist dieser nicht bekannt, ist der **zehnfache Jahresbetrag** für die Bestimmung der Zuständigkeit massgebend.

Beispiele

- Mietvertrag
- Baurechtsvertrag (Baurechtsdauer massgebend), gilt auch für unentgeltliche Baurechtsverträge
- Dienstbarkeitsvertrag

Beispiele

Wiederkehrende Ausgaben

- Abschluss Mietvertrag über 4 Jahre fix mit Option auf zweimalige Verlängerung um vier Jahre. Damit sind Mietkosten nicht abschliessend zu eruieren. Für die Ausgabenbewilligung ist nun die 10-fache Jahresmiete zu ermitteln. Mit erfolgter Ausgabenbewilligung wären dann aber die Mietkosten für die gesamten 12 Jahre bewilligt.
- Mietvertrag mit fester Laufzeit von fünf Jahren, welcher danach als unbefristetes Mietverhältnis weiterläuft. Gilt als unbefristetes Mietverhältnis. Auch hier gilt es, die 10-fache Jahresmiete zu ermitteln. Erfolgt die Ausgabenbewilligungen, sind alle Mietkosten für das Mietverhältnis bewilligt.

Beispiele

Wiederkehrende Ausgaben

- Betriebskosten Informatik: Wiederkehrende Betriebskosten für Informatiksysteme sind grundsätzlich unbefristete Kosten, ausser Betriebsdauer des Systems ist im vornherein bekannt. Wartungsverträge über eine bestimmte Zeit, welche anschliessend neu verhandelt werden müssen, sind nicht unbefristet.

Agenda Kurshalbtag 2

Ausgaben- und Kreditrecht

- Begrifflichkeiten
- Budgetkredit/Nachtragskredit/Kreditüberschreitung und Kreditübertragung
- Voraussetzungen für Ausgaben
- Freibestimmbare und gebundene Ausgaben
- Bestimmung der Ausgabenhöhe
- **Ausgabenbewilligung**
- Sonder- und Zusatzkredit

Ausgabenbewilligung

Ausgabenkompetenzen

	Freibestimmbare Ausgaben		Gebundene Ausgaben	
	Kompetenz?	Form	Kompetenz?	Form
Stimmberechtigte / Gemeindeparlament	Ja	Sonderkredit ab bestimmter Limite	Nein	
Gemeinderat	Ja	GR-Beschluss, Unterzeichnung Rechnungsbeleg	Ja	GR-Beschluss, Unterzeichnung Rechnungsbeleg
Unterstellte Organisationseinheiten	Wenn delegiert	Schriftliche Form, Unterzeichnung Rechnungsbeleg	Wenn delegiert	Schriftliche Form, Unterzeichnung Rechnungsbeleg

Unterzeichnung Rechnungsbeleg

«Nachträgliche Ausgabenbewilligung», eigentlich nicht erlaubt. Bei geringen Ausgaben und bestimmten Fällen von Verwaltungsaufwänden kann dies jedoch vorgesehen werden.

Beispiele nachträgliche Ausgabenbewilligung

In folgenden Fällen gilt die Unterzeichnung des Rechnungs-belegs durch die berechtigte Person als Ausgabenbewilligung:

- Ausgaben bis zum Betrag von **5 000 Franken**
- Löhne und Sozialleistungen,
- gesetzlich vorgeschriebene Abgaben und Gebühren,
- Rechnungen für Telefonie (ohne Telefoninstallationskosten und Gebührenablösungen) und für Frankaturen,
- Gebühren und Spesen von Post und Banken,
- Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmerechnungen,
- Kapitalrückzahlungen, Umschuldungen, Neufinanzierungen und Zahlungen von Zinsen.

→ **Nachträgliche Ausgabenbewilligung**

Agenda Kurshalbtag 2

Ausgaben- und Kreditrecht

- Begrifflichkeiten
- Budgetkredit/Nachtragskredit/Kreditüberschreitung und Kreditübertragung
- Voraussetzungen für Ausgaben
- Freibestimmbare und gebundene Ausgaben
- Bestimmung der Ausgabenhöhe
- Ausgabenbewilligung
- **Sonder- und Zusatzkredit**

Sonderkredit

Grundsätzliches

Antrag	Gemeinderat
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">• Umschreibung des Gegenstandes, Darstellung des Sachverhaltes (inkl. Nutzungsdauer, Folgeaufwendungen -erträge)• Angabe Kreditsumme (bei Bauvorhaben mit Preisbasis, um teuerungsbedingte Mehrkosten berechnen zu können)• Angabe der Rechtsgrundlage
Controlling	Sonderkreditkontrolle
Aufwand > Sonderkredit	Zusatzkredit
Aufwand < Sonderkredit	Nicht beanspruchter «Kredit» verfällt

Verwendung genehmigter Budgetkredit

Beispiel

Ausgangslage

Investitionsrechnung Aufgabenbereich Bildung:

Kreditsumme TCHF	Kredit
240	div. kleinere Investitionen
80	Neumöblierung Lehrerzimmer
250	Anschaffung Lehrmittel
120	Dachsanierung Kindergarten
(1 100)	(Sonderkredit Aufbau und Einrichtung Provisorium)
1 790	Total Budgetkredit

Verwendung genehmigter Budgetkredit

Beispiel

Frage

Wenn der Sonderkredit Provisorium über TCHF 1 100 nicht beansprucht wird, könnte der GR theoretisch mehrere kleine Projekte mit Kosten <300 000 durchführen?

Antwort

Nein, denn fällt der Zweck des Vorhabens weg (z. B. bei Verzicht), verfällt der nicht beanspruchte Budgetkredit. Er kann nicht für einen anderen Zweck verwendet werden.

Zusatzkredit Einholung

Zuständigkeit

Immer bei Stimmberechtigten/Gemeindeparlament einzuholen (ausser bei Ausnahmen vom Zusatzkredit)

Zeitpunkt

Rechtzeitig zu beantragen → vor dem Eingehen von neuen Verpflichtungen

Abgrenzung zum Nachtragskredit

Zusatzkredit muss durch Budgetkredit gedeckt sein. Wenn nicht gedeckt, muss ein zusätzlich ein Nachtragskredit beantragt werden. Zusatzkredit spätestens mit Nachtragskredit zu beantragen.

Zusatzkredit

Ausnahmen

Teuerungsbedingte Mehrausgaben

- Keine Ausgabenbewilligung nötig
- Trennung Vorvertragssteuerung (Planungsphase) / Hauptvertragssteuerung (nach Vertragsabschluss)
- Wenn Teuerung innerhalb Sonderkredits kompensiert werden kann, darf Sonderkredit nicht um Teuerung aufgestockt werden.

Gebundene Ausgaben

- Rechtzeitig Ausgabenbewilligung beim Gemeinderat einholen

Nicht voraussehbare freibestimmbare Ausgaben

- Z. B. unvorhergesehene, sinnvolle Ergänzungen eines Projektes
- Gem. Gesetz kann Gemeinderat bis 10% der Kreditsumme, bis max. CHF 250 000, Aufstockung bewilligen (kann in Gemeindeordnung angepasst werden)

Sonder- und Zusatzkredite Kontrolle und Abrechnung

Kontrolle

Gemeinderat führt Kontrolle über Beanspruchung des Sonder- und Zusatzkredites

Ausweis vom
+ Stand der eingegangenen
+ der noch erforderlichen Verpflichtungen
+ geleistete Zahlungen

Abrechnung

Vorlage der Abrechnungen aller Sonder – und Zusatzkredite an Stimmberechtigte / Parlament

Separat bewilligte Projektierungskredite sind mit Ausführungskredit abzurechnen

Zeitpunkt und Genehmigung

Innerhalb 2 Jahre nach Abschluss oder Aufgabe des Projektes

Bei Nichtgenehmigung legt GR bereinigte Abrechnung vor. Bei erneuter Ablehnung muss Abrechnung dem **Regierungsrat** vorgelegt werden

Beispiele

Beispiele

Auszug Muster Gemeindeordnung

		Finanzierung der Ausgabe (Budget und Steuerfuss)	Ausgabenbewilligung §34 FHGG vor Erteilung von Aufträgen oder Bestellungen in den jeweils berechtigten Budgetbereichen (*)			Visum von Faktoren gemäss individueller Visumsregelung
Kompetenz	was	Form	freibestimmbare Ausgaben (Fr.)	gebundene Ausgaben (Fr.)	Form	Betrag
Urne	Budgetkredite allenfalls Nachtragskredite	Beschluss durch Gemeindever- sammlung oder Parlament	über CHF 3 000 000			
Stimmberechtigte oder Parlament	Budgetkredite allenfalls Nachtragskredite	Beschluss durch Gemeindever- sammlung oder Parlament	über 300 000		Sonderkredit, Zusatzkredit, Bericht und Antrag	
Gesamt- Gemeinderat	bewilligte Kreditüber- schreitungen (§15 FHGG)	GR- Beschluss	50 001 bis 300 000	Ab 101 000	GR-Beschluss	
einzelner, berechtigter GR			10 001 bis 50 000	10 001 bis 100 000	Formular "Ausgabenbewilligung"	über Fr. 10 001
berechtigter Abteilungsleiter, Mitarbeiter			5 001 bis 10 000	5 001 bis 10 000	Formular "Ausgabenbewilligung"	Fr. 5 001 bis Fr. 10 000
berechtigter Ressortleiter, Mitarbeiter			bis 5 000	1 bis 5 000	Visum nachträglich mit Faktura	Fr. 1 bis Fr. 5 000

Wichtig: Es können Geschäftsfälle definiert werden, bei denen die Unterzeichnung des Rechnungsbelegs als Ausgabenbewilligung gilt: z.B. Löhne, Sozialleistungen, Stromrechnung.

Beispiele Ausgabe / Anlage

	Ausgabe	Anlage
Investitionen für ein neues Gemeindeverwaltungsgebäude	X	
Kosten für Erneuerung IT-Infrastruktur	X	
Erwerb von Aktien an wirtschaftlichen Unternehmen (z.B. Tourismusbetrieb), welche Rendite abwerfen		X
Zinsloses Darlehen an Sportverein	X	
Kauf von Baugrundstücken als allgemeine Landreserve		X
Darlehen an Genossenschaft für Wasserversorgung	X	
Bürgschaft für Stiftung für Alterswohnungen	X	
Beiträge an Gemeindeverbände	X	
Nutzung Grundstück aus der allg. Landreserve für Bau Oberstufenzentrum -> Überführung von FV in VV	X	

Beispiel a) Sanierung Gemeindestrasse

In der Investitionsrechnung des laufenden Jahres ist die Sanierung der Gemeindestrasse für CHF 1 Mio. enthalten. Es liegt ein Sonderkredit vor. Im Laufe der Bauarbeiten stellt sich heraus, dass in einem Teilbereich eine zusätzliche Unterkofferung von CHF 300 000 notwendig ist ansonsten droht ein Teil der Strasse einzubrechen. Die Mehrausgaben können durch Kompensationen eingespart werden.

Antwort

Der Budgetkredit liegt vor. Im Sinne des Ausgabenrechts handelt es sich um eine gebundene Ausgabe.

Beispiel b) Sanierung Gemeindestrasse

In der Investitionsrechnung des laufenden Jahres ist die Sanierung der Gemeindestrasse für CHF 1 Mio. enthalten. Es liegt ein Sonderkredit vor. Im Laufe der Bauarbeiten stellt sich heraus, dass in einem Teilbereich eine zusätzliche Unterkofferung von CHF 300 000 notwendig ist ansonsten droht ein Teil der Strasse einzubrechen. Die Mehrausgaben können nicht durch Kompensationen eingespart werden.

Antwort

Der Gemeinderat hat eine bewilligte Kreditüberschreitung zu genehmigen.

Im Sinne des Ausgabenrechts handelt es sich um eine gebundene Ausgabe.

Beispiel Umbau Schulhaus

Abrechnung Sonderkredit

Ausgangslage

Kreditsumme	CHF 5 Mio.
Bauabrechnung	CHF 5.6 Mio.
Mehrkosten	CHF 0.6 Mio. (+ 12 %)

Beispiel Umbau Schulhaus

Zusammenstellung der Mehrkosten

Teuerungsbedingter Mehraufwand	CHF 12 500 (CHF 5 Mio. x 0.25%)
Altlastensanierung (unvorhersehbar)	CHF 250 000
Effektive Mehrkosten: Sanierung Pausenplatz (frei bestimmbar)	CHF 337 500

Der teuerungsbedingte Mehraufwand macht CHF 12 500 aus. Während des Umbaus sind zudem Altlasten aufgetaucht, welche nicht vorhersehbar waren und zu gebundenen Kosten von CHF 250 000 führten.

Entstehung der effektiven Mehrkosten:

Der Pausenplatz wurde zusätzlich saniert und aufgewertet, weil während des Umbaus grössere Schäden als angenommen entstanden sind. Der Gemeinderat kann Umfang und Zeitpunkt der Pausenplatzsanierung selber entscheiden, weshalb dieser Aufwand nicht als gebunden, sondern als frei bestimmbar anzusehen ist.

Beispiel Umbau Schulhaus

Antwort

Aufgrund der effektiven Mehrkosten ist bei den Stimmberechtigten rechtzeitig ein Zusatzkredit zu beantragen.

Grundsätzlich gilt:

- Reicht Sonderkredit nicht aus, ist rechtzeitig ein Zusatzkredit zu beantragen (bevor Verpflichtungen eingegangen werden)
- FHGG § 39 Abs. 2: Kein Zusatzkredit ist notwendig, wenn
 - teuerungsbedingter Mehraufwand
 - gebundene Ausgaben
 - freibestimmbarer Aufwand bis 10 % der Kreditsumme, aber max. CHF 250 000
- Andere Bestimmungen der Gemeinde

Beispiel kurzfristiger Kauf

Aufgrund einer günstigen Gelegenheit kann die Gemeinde kurzfristig für TCHF 800 eine Liegenschaft kaufen, in welcher der Kindergarten seit Jahren eingemietet ist. Im massgeblichen Investitionsbudget ist dafür kein Geld eingestellt.

Der Gemeinderat entscheidet sich, ein geplantes, kleineres Bauprojekt zu verschieben, für welches Kosten von ungefähr der Hälfte der notwendigen Investitionskosten im entsprechenden Budget eingestellt sind. Zudem konnte ein anderes Bauvorhaben mit wesentlich geringeren Kosten als budgetiert durchgeführt werden.

Damit bestehen genügend eingestellte Mittel im massgeblichen Investitionsbudget, um die Liegenschaft zu erwerben.

Beispiel kurzfristiger Kauf

Antwort

Es muss kein Nachtragskredit beantragt werden.

Es muss aber eine Ausgabenbewilligung (Sonderkredit) von den Stimmberechtigten eingeholt werden, da die TCHF 800 die Kompetenzsumme des Gemeinderates (TCHF 300) überschreitet.

Beispiel Unwetterschäden

Die Gemeinde wird Mitte August von einem grösseren Unwetter heimgesucht. Der Dorfbach tritt über die Ufer, wobei der Geschiebesammler beschädigt wird.

Die Behebung der Unwetterkosten und die Sanierung des Geschiebesammlers kosten CHF 500 000.

Antwort

Es handelt sich um eine bewilligte Kreditüberschreitung. Der Gemeinderat kann im Rahmen des Ausgabenrechts, da ein gebundener Aufwand vorliegt, die Ausgaben von CHF 500 000 bewilligen.

Beispiel Anbau Schulraum

Ausgangslage

Anbau Schulraum für CHF 1.5 Mio. im 2020

Rechtsgrundlage

- Gesetz und Verordnung über Volksschulbildung
- Reglement über die Volksschule

Budgetkredit

Im Aufgabenbereich Bildung wird für Investitionsrechnung ein Globalkredit von CHF 1.5 Mio. Gemeindeversammlung beschliesst mit Budget 2020 über den Kredit. Bleibt gesperrt, bis Ausgabenbewilligung vorliegt.

Ausgabenbewilligung

CHF 1.5 Mio. > CHF 300 000 → Erteilung der Ausgabenbewilligung durch Gemeindeversammlung.

Alle drei Anforderungen müssen kumulativ erfüllt sein. Fehlt eine Anforderung, kann Projekt nicht realisiert werden.

Beispiel Ersatz IT-Schule

Ausgangslage

Schule ersetzt IT-Anlagen im Wert von CHF 25 000 im Jahr 2021.

Rechtsgrundlage

- Gesetz und Verordnung über Volksschulbildung
- Reglement über die Volksschule

Budgetkredit

Es wird ein Globalkredit von CHF 25 000 im Aufgabenbereich Bildung eingestellt. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit dem Budget 2021 über diesen Kredit für das Jahr 2021. Die Ausgaben sind ebenfalls im Aufgaben- und Finanzplan enthalten.

Ausgabenbewilligung

CHF 25 000 < CHF 300 000 → Erteilung der Ausgabenbewilligung durch Gemeinderat mit Gemeinderatsbeschluss.

Erteilung der Ausgabenbewilligung nach Gemeindeversammlung, vor ersten Ausgaben.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit

